

Antrag

**der Abg. Friedrich Haag und
Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Auswirkungen des Rückrufs mangelhafter Lastenräder des Herstellers B. auf die Landesförderung für Elektrolastenräder sowie JobBike BW

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Unfallzahlen von Lastenfahrrädern im Zeitraum vom Jahr 2018 bis zum Jahr 2023 entwickelt haben, gegliedert nach Leicht- und Schwerverletzten sowie Verursacherinnen/Verursachern;
2. ob ihr Erkenntnisse über Unfälle im Zusammenhang mit der technischen Unzulänglichkeit der Produkte des Herstellers B. vorliegen;
3. in welchem Umfang sie für Lastenfahrräder des Herstellers B., die sich als technisch unzulänglich erwiesen haben, im Rahmen der Landesförderung für Elektrolastenräder Zuwendungen gewährt hat;
4. in welchem Umfang die genannten Lastenfahrräder des Herstellers B. in bereits abgelaufenen JobBike-BW-Modellen von den Beamtinnen und Beamten abgelöst und in die dauerhafte private Nutzung übernommen wurden;
5. wie viele der entsprechenden Lastenfahrräder des Herstellers B. in aktuellen JobBike-BW-Radleasing-Verträgen genutzt werden;
6. welche Auswirkungen der Rückruf der als technisch unzureichend erachteten Lastenräder des Herstellers B. auf bereits geförderte, aus dem JobBike BW abgelöste sowie noch in der aktuellen Nutzung stehenden Räder, die Förderungen und laufende Leasingverfahren hat.

4.4.2024

Haag, Dr. Jung, Haußmann, Dr. Schweickert,
Heitlinger, Bonath, Brauer, Hoher FDP/DVP

Eingegangen: 4.4.2024/Ausgegeben: 3.5.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Laut Bericht des Manager Magazins vom 2. April 2024 ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen den niederländischen Hersteller B. unter dem Dach des Fahrradkonzerns A. wegen jahrelanger Täuschung hinsichtlich des Umfangs der Probleme und der Sicherheitsrisiken einiger Modelle, bei denen der Lastenradrahmen sich als unzureichend erwiesen hat. Da die Landesregierung den Kauf von Lastenfahrrädern im Rahmen der Landesinitiative Elektromobilität III gefördert hat und zudem ihren Beschäftigten das JobBike BW anbietet, ergibt sich eine Relevanz des Themas.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. April 2024 Nr. VM1-0141.5-28/54/6 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich die Unfallzahlen von Lastenfahrrädern im Zeitraum vom Jahr 2018 bis zum Jahr 2023 entwickelt haben, gegliedert nach Leicht- und Schwerverletzten sowie Verursacherinnen/Verursachern;

Der Landesregierung liegen keine Unfallzahlen im Sinne der Fragestellung vor.

Seitens des Statistischen Bundesamtes wurde bislang keine Verkehrsbeteiligungsart für die Fahrzeugkategorie „Lastenfahrrad“ definiert.

Aufgrund dessen erfolgt weder landes- noch bundesweit eine differenzierte statistische Erfassung des Verkehrsunfallgeschehens mit Lastenfahrrädern. Sofern Lastenfahrräder an einem Verkehrsunfall beteiligt sind, werden sie entsprechend ihrer Bauart als Fahrrad (ohne Motor), Pedelec oder S-Pedelec erfasst.

2. ob ihr Erkenntnisse über Unfälle im Zusammenhang mit der technischen Unzulänglichkeit der Produkte des Herstellers B. vorliegen;

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Eine statistische Auswertung nach Hersteller oder Fabrikat des verunfallten Fahrzeugs erfolgt nicht.

3. in welchem Umfang sie für Lastenfahrräder des Herstellers B., die sich als technisch unzulänglich erwiesen haben, im Rahmen der Landesförderung für Elektrolastenfahrräder Zuwendungen gewährt hat;

Die E-Lastenrad-Förderung des Ministeriums für Verkehr wird von der L-Bank abgewickelt. Die L-Bank stellt dem Verkehrsministerium ein Reporting mit Informationen zu den Anträgen bereit.

Das Lastenradmodell wird dabei nicht erfasst. Eine Erhebung der Hersteller aus (allen) Antragsunterlagen würde einen unzumutbar hohen Aufwand bedeuten.

4. in welchem Umfang die genannten Lastenfahrräder des Herstellers B. in bereits abgelaufenen JobBike-BW-Modellen von den Beamtinnen und Beamten abgelöst und in die dauerhafte private Nutzung übernommen wurden;

Neun JobBike-BW-Verträge wurden bereits beendet. Bei fünf Rädern haben die nutzenden Personen das Kaufangebot des Dienstleisters angenommen. Keines dieser neun Räder ist vom Rückruf betroffen.

5. wie viele der entsprechenden Lastenfahrräder des Herstellers B. in aktuellen JobBike-BW-Radleasing-Verträgen genutzt werden;

Aktuell hat das Land Baden-Württemberg 58 Räder des Herstellers B. im aktiven Bestand. Zwei von diesen Rädern sind vom Rückruf betroffen.

6. welche Auswirkungen der Rückruf der als technisch unzureichend erachteten Lastenräder des Herstellers B. auf bereits geförderte, aus dem JobBike BW abgelöste sowie noch in der aktuellen Nutzung stehenden Räder, die Förderungen und laufende Leasingverfahren hat.

Im Rahmen der E-Lastenrad-Förderung des Ministeriums für Verkehr gilt eine Zweckbindungsfrist von drei Jahren. Sollte ein Lastenrad vor Ablauf dieser Zweckbindungsfrist zurückgerufen bzw. zurückgegeben werden, dann muss dies bei der L-Bank gemeldet werden. In diesem Fall muss die Fördersumme anteilig zurückgezahlt werden.

Im Rahmen von JobBike BW wird in Bezug auf ausgelaufene Verträge auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen. Für die aktiven Verträge hat der Dienstleister von JobBike BW zeitnah nach Eintreten der Problematik mit den Lastenfahrrädern des Herstellers B. eine „Landing-Page“ für alle nutzenden Personen von JobBike BW mit den aktuellsten Informationen eingerichtet. Diese wird stetig aktualisiert. Eine Lösung für die vom Rückruf betroffenen Nutzenden wird derzeit in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Besoldung und Versorgung und der JobRad GmbH erarbeitet.

Hermann
Minister für Verkehr